

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Ordnung

Datum:
23.07.2020

Beschluss-Nr.
BV/067/2020

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Hohenwarthe	24.08.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	31.08.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau		Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	07.10.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	01.09.2020	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	22.09.2020	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	06.10.2020	Anhörung				
Gemeinderat	20.10.2020	Entscheidung				

Betreff: Neufassung Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Möser

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am: 20.10.2020			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Zur Abwehr abstrakter Gefahren werden Gemeinden, nach Maßgabe des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Land Sachsen-Anhalt (SOG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25, 39) zum Erlass von Gefahrenabwehrverordnungen ermächtigt, die nach den für Satzungen geltenden Vorschriften erlassen werden. Gemäß § 100 SOG LSA sollen Gefahrenabwehrverordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten; sie treten jedoch spätestens zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Die nunmehr den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegte Gefahrenabwehrverordnung beinhaltet grundsätzlich dieselben Ge- und Verbote, wie die bislang geltende Gefahrenabwehrverordnung; nunmehr angepasst an die derzeit geltenden Rechtsnormen:

- neu: § 4 Ruhestörender Lärm
- neu: § 5 Anzeigepflicht von Veranstaltungen
- Wegfall alter § 6 Skateboards, Inline-Skating
- alle nachfolgenden §§ verschieben sich dadurch
- § 8 Offene Feuer, Absatz 2 – Einschränkung der Größe von Feuerkörben o. Schalen auf max. 1,50 m im Durchmesser

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden zudem Ruhezeiten (Abendruhe, Nachtruhe) für ebendie Bereiche der Gemeinde Möser, die nicht in den Geltungsbereich der höherrangigen Rechtsnormen fallen, aufgenommen.

Entsprechend der Vorgaben des § 101 SOG LSA wurde der Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zunächst dem Polizeirevier Jerichower Land und sodann dem Landkreis Jerichower Land, als Fachaufsichtsbehörde, zur Stellungnahme vorgelegt. Beiderseits wurden keine Bedenken gegen den Erlass der Gefahrenabwehrverordnung geäußert.

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd	Bürgermeister	11.08.2020
Woizeschke-Schmidt, Anja	SGL Ordnung	27.07.2020

B. Köppen
Bürgermeister

